

Neue Fachbewilligung Pflanzenschutz im digitalen Format ab 2027

Ab 2027 gilt eine neue Regelung beim Bezug von beruflich und gewerblich eingesetzten Pflanzenschutzmitteln (PSM). Der Kauf von PSM ist nur noch nach Vorweisen der neuen Fachbewilligung (FaBe) in Form eines gültigen FaBe-QR Codes und des Identitätsausweises möglich.

Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung begleitet die Produzentinnen und Produzenten durch diesen Prozess und informiert laufend auf der Ebenrain Homepage unter: Landwirtschaft >Pflanzenschutzdienst >Fachbewilligung Pflanzenschutz (QR-Code unten)

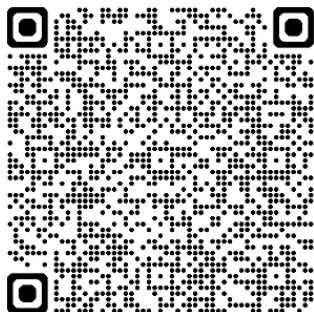
Im 2026 wird die neue FaBe an Infoveranstaltungen (DZ, Rebbau) thematisiert.

In der Übergangsphase vom 3. Januar - 30. Juni 2026 können bestehende Fachbewilligungen oder entsprechende Ausbildungsabschlüsse (z.B. Gemüsegärtner/in EFZ, Landwirt/in EFZ, Obstfachmann/frau EFZ, Winzer/in EFZ) in die neue, digitale Fachbewilligung umgetauscht werden. Der Umtausch erfolgt ab dem 3. Januar 2026 unter permis-pph.admin.ch ins neue FaBe-PSM Register. Nicht mehr vorhandene Abschlussdiplome können bei der jeweiligen Ausbildungsstelle kostenpflichtig nachbestellt werden.

Wer keinen anerkannten Ausbildungsabschluss oder noch keine Fachbewilligung Pflanzenschutz besitzt, muss diese mittels einer Prüfung erwerben. Der Ebenrain befindet sich im Prozess zur Anerkennung als Prüfungsstätte. Voraussichtlich können ab Frühjahr 2026 entsprechende Prüfungen angeboten werden, sie werden mindestens 60 Tage im Voraus ausgeschrieben.

Nach dem Umtausch oder dem Bestehen der Prüfung kann die digitale FaBe als QR-Code auf der App FaBe PSM vorgezeigt werden. Download der App im iOS Store oder auf Google Play. Wer kein Smartphone besitzt, kann den QR-Code direkt vom persönlichen Konto im FaBe-PSM Register ausdrucken.

Weitere Informationen:



Kontakt:

Eleonor Fiechter
eleonor.fiechter@bl.ch
061 552 21 57

Helena Römer
helena.roemer@bl.ch
061 552 21 38

Das Wichtigste in Kürze:

Was ist die Fachbewilligung?

- **Ein Nachweis der Fachkenntnis:** Die FaBe bestätigt, dass eine Person die Fachkenntnisse besitzt, welche für den sicheren und kompetenten Umgang mit Pflanzenschutzmitteln erforderlich sind.
- **Ab 2026 digital:** Ab dem 3. Januar 2026 wird die FaBe in digitaler Form ausgestellt und kann als QR-Code in einer App oder ausgedruckt vorgewiesen werden.
- **Gültigkeit und Weiterbildung:** Die Bewilligung ist fünf Jahre gültig und kann danach verlängert werden, wenn die Inhaberin oder der Inhaber die gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungen absolvieren.

Wer benötigt eine FaBe?

- Personen, die Pflanzenschutzmittel beruflich oder gewerblich in der Landwirtschaft, im Gartenbau und der Waldwirtschaft verwenden.
- Personen, die andere im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln unterweisen oder Behandlungen im Auftrag Dritter durchführen.

Warum gibt es die FaBe?

- **Gesetzliche Vorschrift:** Die neue FaBe geht aus der revidierten Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung hervor.
- **Sicherheit und Umwelt:** Sie soll den sicheren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln gewährleisten und Risiken für Mensch und Umwelt verringern.

Wie erhalte ich die FaBe:

- **Anerkannte Ausbildung:** Wer über eine anerkannte landwirtschaftliche Ausbildung (z.B. Landwirt/in EFZ) verfügt, kann seine Ausbildung anerkennen lassen und erhält die neue FaBe.
- **Prüfung:** Wer keine anerkannte Ausbildung hat, muss eine Prüfung im entsprechenden Bereich bestehen (Landwirtschaft, Gartenbau, spezielle Bereiche, Waldwirtschaft).
- **Eintrag ins Register:** Alle bestehenden Fachbewilligungen und Ausbildungen müssen zwischen dem 3. Januar und dem 30. Juni 2026 in das zentrale Register unter <https://www.permis-pph.admin.ch> eingetragen werden.